

Bütower Kreisblatt.

N^o. 21.

Bütow, den 23. Mai

1849.

Ämtliche Bekanntmachungen.

N^o. 65. Seine Majestät der König hat folgende Proklamation erlassen:

Un mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefährvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen Nationalversammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie mir bot, ohne Instimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderrüflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung

bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich, in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung, nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den vererblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe ich alle preussischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von andern deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruchs und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräueltathe welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands

Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuelpacten sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Executiv-Gewalt, die nach Außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der National-Versammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preussischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist Mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde

zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hilfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Besitzung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preussische Treue, wird der alte Ruhm der preussischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg.

N^o. 66. In meiner unterm 10. d. M. durch das Kreisblatt No. 20. wegen Aufbringung von 1000 Rthlr. zum diesseitigen Chausséebau erlassenen Verfügung ist irrtümlich als Einzahlungs-Termin der 15. April c. abgedruckt, während es der 15. Juni c. sein soll.

Hievon wollen die Schulzen den Betheiligten schleunigst Kenntniß geben.

Bütow, den 18. Mai 1849.

Der Landraths-Amts-Verweser
Winterfeldt.

N^o. 67. Nachstehende

Aufforderung

an die Seefahrer im preussischen Staate zum freiwilligen Eintritt in die Kriegs-Marine.

Sämmtliche Seefahrer Preußens, deren

gegenwärtig sich noch eine große Anzahl, bei der jetzt durch den Krieg mit Dänemark hervorgebrachten Niederlage der Schifffahrt, im Lande befinden müssen, werden hierdurch aufgefordert, Dienste in der Kriegs-Marine zu nehmen und auf diese Art dem Vaterlande ihre Kräfte zu weihen.

Es ergeht dieser Aufruf an alle diejenigen, ohne Unterschied des Alters, die kräftig genug sind einen Riemen zu führen und wird ihnen hiermit die Zusicherung, daß, falls sie nicht Willens sind, nach Beendigung des Krieges im Dienste zu bleiben, ihrem Austritte durchaus keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen.

Auch wird hier besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es keinesweges in Absicht liegt Seefahrer als Soldaten am Bord der Kriegsfahrzeuge zu gebrauchen, sondern werden sich ihre Obliegenheiten lediglich auf den Matrosendienst, wie er am Bord der Kriegsschiffe anderer Nationen, von denselben verlangt werden würde, beschränken.

Der Dienst am Bord der Kriegsfahrzeuge ist jedenfalls bei Weitem dem weit beschwerlicheren am Bord von Rauffahrern vorzuziehen, auch wird gedienten, vollbefahrenen Matrosen, bei guter Führung und erprobter Tüchtigkeit die Beförderung zu Unteroffizieren in Aussicht gestellt, da der Mangel an solchen sich jetzt schon herausstellt.

Die Besoldungen für die Matrosen der verschiedenen Klassen sind folgende:

Für Matrosen	9 Rthlr.	27 Sgr.	5 1/2 Pf.
für Jungmänner	6	= 12	= 5 1/2
für Halbmannen	3	= 22	= 5 1/2

Für Bekleidung haben die in die Marine eintretenden Individuen nicht zu sorgen, da solche der Staat liefert, was hier hinzuzufügen für nöthig gehalten wird, weil Viele wahrscheinlich der Meinung sind, als hätten sie die-

selbe aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Auch wird ihnen eine Vergütung der Reisekosten nach Maaßgabe der darüber festgesetzten Bestimmungen in der Armee gewährt.

Bei dem bekannten Patriotismus, der unter der sämtlichen Bevölkerung Preußens herrscht, wird erwartet, daß diesem Aufruf eine für die Bemannung unserer Kriegsfahrzeuge ausreichende Mannschaft Folge leisten wird.

Berlin, den 18. April 1849.

Ober-Commando der Marine.

W. Udalbert,

Prinz von Preußen.

wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, welche in die Kriegs-Marine eintreten wollen, sich wegen der ihnen zu ertheilenden Marschrouten bei dem betreffenden Landraths-Amte zu melden haben.

Cöslin, den 4. Mai 1849.

Königliche Regierung.

N^o 68. Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der königlichen Regierung zu Cöslin und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre, wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 14. August	in	Treptow a/R.,
= 22.	=	= Cörlin,
= 25.	=	= Stolp,
= 27.	=	= Lauenburg,
= 29.	=	= Neustadt.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Nur die Verkäufer in Treptow a/R. werden ersucht, die behandelten Pferde in das angrenzende Depot selbst einzuliefern und die Bezahlung daselbst in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Krippenseher und solche Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung in den Kauf zu geben.

Berlin, den 2. April 1849.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Privat = Anzeigen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Bau- und Brennholz sind pro II. und III. Quartal 1849 für das Königl. Forstrevier Zerrin die nachstehenden Termine anberaumt:

1. Schuzdistrikt Zerrin den 11. Juni, 9. Juli und 6. August c.
2. Schuzdistrikt Damsdorf den 31. Mai und 12. Juli c.
3. Schuzdistrikt Sommin den 21. Juni c.
4. Schuzdistrikt Jabloncz den 7. Juni c.
5. Schuzdistrikt Prondezonka den 14. Juni und 9. August c.

Die Versammlung findet jedesmal bei der Wohnung des Schuzbeamten, Vormittags 10 Uhr statt.

Außerdem wird an jedem Sonnabend in meinem Geschäftsbureau Brennholz in kleinen

Quantitäten zum eigenen Bedarfe ärmerer Einwohner verkauft werden.

Forsthaus Zerrin, den 8. Mai 1849.

Der Königl. Oberförster.

Clausius.

Ein ländliches Etablissement, mit guten Gebäuden und 50—200 Morgen gutem Acker, wird zu miethen gesucht. Adressen portofrei an die Feige'sche Buchdruckerei zu Lauenburg.

Marktpreise der Stadt Bütow vom 9. Mai 1849.

(Mittel- oder Durchschnitts-Preis.)

Roggen . . .	12 Scheffel	—	fl. 21	gr. —	3
Gerste . . .	—	—	=	17	—
Hafer . . .	—	—	=	13	—
Erbsen . . .	—	—	=	22	6
Kartoffeln . . .	—	—	=	5	—
Stroh das Schock . . .	3	=	15	—	—
Heu der Centner . . .	—	=	15	—	—